

Antrag des Regierungsrates vom 4. September 2024

**5981**

**Beschluss des Kantonsrates  
über Nachtragskredite für das Jahr 2024,  
II. Sammelvorlage**

(vom .....)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 4. September 2024,

*beschliesst:*

I. Folgende Nachtragskredite für das Jahr 2024, II. Sammelvorlage, werden bewilligt:

(+ Ertragsüberschuss / – Aufwandüberschuss, Investitionsausgaben, Nachtragskredit)

<b>4</b>	<b>Finanzdirektion</b>	<b>Nr.</b>
4610	Amt für Informatik Erfolgsrechnung <i>Budget Fr. –35 412 614</i>	1
	<i>Nachtragskredit Fr. –8 500 000</i>	
<b>5</b>	<b>Volkswirtschaftsdirektion</b>	<b>Nr.</b>
5301	Amt für Wirtschaft Investitionsrechnung <i>Budget Fr. –22 000 000</i>	2
	<i>Nachtragskredit Fr. –10 360 000</i>	
<b>6</b>	<b>Gesundheitsdirektion</b>	<b>Nr.</b>
6700	Beiträge an Krankenkassenprämien Erfolgsrechnung <i>Budget Fr. –524 100 000</i>	3
	<i>Nachtragskredit Fr. –10 400 000</i>	
<b>8</b>	<b>Baudirektion</b>	<b>Nr.</b>
8750	Liegenschaften Verwaltungsvermögen Erfolgsrechnung <i>Budget Fr. –24 527 000</i>	4
	<i>Nachtragskredit Fr. –6 100 000</i>	
8500	Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft Investitionsrechnung <i>Budget Fr. –108 001 000</i>	5
	<i>Nachtragskredit Fr. –6 535 000</i>	
8750	Liegenschaften Verwaltungsvermögen Investitionsrechnung <i>Budget Fr. –259 160 000</i>	6
	<i>Nachtragskredit Fr. –50 800 000</i>	

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

## **Bericht**

### **Nachtragskredite der II. Sammelvorlage 2024**

Gestützt auf § 21 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung vom 9. Januar 2006 (LS 611) und § 13 der Finanzcontrollingverordnung vom 5. März 2008 (LS 611.2) beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat folgende Nachtragskredite:

#### **1. Leistungsgruppe Nr. 4610, Amt für Informatik**

Die folgenden Saldoerschlechterungen von Fr. 8 500 000 können durch die Leistungsgruppe Nr. 4610, Amt für Informatik, ohne Leistungskürzungen in anderen Aufgabenbereichen nicht kompensiert werden:

- Einführung von Unified Communications and Collaboration (UCC, RRB Nr. 492/2020): Grössere Mehrleistungen 2024 gegenüber dem Mengengerüst der Modellrechnung in der Ausschreibung und im Beschluss (–3,4 Mio. Franken)
- Plattformen und Rechenzentren (RRB Nr. 492/2020): Migration der Fachapplikationen auf die neue Plattform erfolgt aufgrund der Verzögerungen im Vorjahr verstärkt im laufenden Jahr (–3,2 Mio. Franken)
- Digitaler Wandel an den Schulen der Sekundarstufe II (RRB Nr. 543/2021): Mehraufwendungen in der Applikationsbereitstellung (Umsetzung und Betrieb, –1,9 Mio. Franken)

#### **2. Leistungsgruppe Nr. 5301, Amt für Wirtschaft**

Der Auszahlungszeitpunkt der Darlehen gemäss Gesetz über die Wohnbau- und Wohneigentumsförderung (LS 841) hängt vom Projektfortschritt der geförderten Vorhaben sowie von der Bearbeitung durch die Gemeinden ab und ist damit schwer prognostizierbar. Von den zugesagten Beiträgen der kantonalen Wohnbauförderung kam 2023 lediglich ein Darlehen zur Auszahlung. Im laufenden Jahr sollen hingegen mehr Wohnbaudarlehen ausgezahlt werden als erwartet, was zu einem nicht durch das Budget 2024 abgedeckten Mehrbedarf von Fr. 10 360 000 führt. Eine Kompensation mit den anderen Investitionsvorhaben im Amt für Wirtschaft wurde geprüft und ist nicht möglich.

#### **3. Leistungsgruppe Nr. 6700, Beiträge an Krankenkassenprämien**

Die Krankenkassenprämien stiegen dieses Jahr stärker als bei der Budgetierung angenommen. Es resultierte ein höherer Bundesbeitrag an die Individuelle Prämienverbilligung als budgetiert (593,8 Mio. Franken anstatt 569,7 Mio. Franken). Im Konsolidierten Entwicklungs- und

Finanzplan (KEF) 2024–2027 wurde eine Zielquote (Kantonsbeitrag in % des Bundesbeitrags) von 92% angestrebt (vgl. Indikator L3). Vor dem Hintergrund der angespannten finanziellen Lage des Kantons Zürich wie auch der letztjährigen Überschreitung der Kantonsbeitragsquote um 2 Prozentpunkte (94% anstatt 92%) wird für 2024 ein Nachtragskredit von Fr. 10 400 000 beantragt. Damit soll im laufenden Jahr eine Quote von 90% erreicht werden, die deutlich über der gesetzlichen Mindestquote von 80% liegt (vgl. § 24 Abs. 3 Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz [LS 832.01]). Eine Kompensation innerhalb der Leistungsgruppe ist nicht möglich.

#### **4. Leistungsgruppe Nr. 8750, Liegenschaften Verwaltungsvermögen, Erfolgsrechnung**

Die Endprognose für Vorstudien von Hochbauprojekten liegt um Fr. 6 100 000 über Budget. Das Budget könnte nur mit sofortigem Stopp der bereits laufenden Vorstudien – beispielsweise zur Gesamterneuerung der Verwaltungsgebäude der engeren Zentralverwaltung oder zur Instandhaltung der Kantonsschulen Freudenberg und Enge – noch erreicht werden, was im Endeffekt zu einem finanziellen Schaden führen würde.

#### **5. Leistungsgruppe Nr. 8500, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft**

Die folgenden Vorhaben im Umfang von insgesamt Fr. 6 535 000 sind durch das Budget nicht gedeckt:

- Platzspitzwehr Zürich (RRB Nr. 649/2023): Schnellerer Projektfortschritt (–2,1 Mio. Franken)
- Entlastungstollen Sihl, Thalwil (Vorlage 5642): Schnellerer Projektfortschritt (–1,435 Mio. Franken)
- Energieförderprogramm (Vorlage 5876): Höhere beantragte Investitionsbeiträge, für die entsprechende Zusicherungen verfügt sind (–0,75 Mio. Franken)
- Wasserversorgungsanlagen (RRB Nrn. 1162/2023 und 1565/2022): Höhere beantragte Investitionsbeiträge, für die entsprechende Zusicherungen verfügt sind (–2,25 Mio. Franken)

Eine Kompensation ist nicht möglich, da gleichzeitig verschiedene Positionen des Budgetkredits betroffen sind. Zudem hätte eine Verzögerung von laufenden Projekten hohe zusätzliche Kosten und einen Reputationsschaden zur Folge.

## **6. Leistungsgruppe Nr. 8750, Liegenschaften Verwaltungsvermögen, Investitionsrechnung**

Die Endprognose für die Investitionsausgaben zur Realisierung der Hochbauprojekte liegt Fr. 50 800 000 über Budget. Die Einhaltung des Budgets wäre in Anbetracht der langen Realisierungsdauer von Hochbauprojekten nur möglich, wenn laufende Projekte gestoppt oder verzögert würden, was zu einem erheblichen finanziellen Schaden und Reputationsverlust führen würde. Alle Projekte wurden mittels Beschlusses der zuständigen Instanzen bewilligt.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Die Staatsschreiberin:
Natalie Rickli	Kathrin Arioli